



Hygienekonzept zum Notfallplan Schuljahr 2021/2022

Seit dem 1. August 2021 gilt eine neue [Umgangsverordnung](#), die bis zum 28. August gültig ist.

Selbsttest für alle SuS und Lehrkräfte, Pädagogen und sonstiges Personal

- siehe aktuelles Testkonzept

Allgemeine Hygieneregeln

- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen das Schulgelände nicht betreten
- Kein Händeschütteln
- Abstandsregelung 1,5 m einhalten
(**Das Abstandsgebot von 1,50 m gilt gemäß § 1 Abs. 2, Nr. 3 der 7.SARS-CoV-2-EindV** nicht zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal. Für die Lehrkräfte oder das sonstige Schulpersonal untereinander gilt das Abstandsgebot weiterhin.)
- Mund-Nasen-Schutz (medizinische Masken)
- Regelmäßiges Händewaschen (Seifenspender, Einmalhandtücher)
- Desinfektionsmittel in den Klassenräumen
- Regelmäßige Belehrungen (Dokumentation im Klassenbuch)
- Stoßlüftung **in** regelmäßigem Zeitabstand

Mund-Nasen-Schutz

- Die ersten 2 Schulwochen sind „Schutzwochen“.
- **Bis zum Ablauf des 20. August 2021** gilt dies für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, außer im Sportunterricht. - Für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal, außer im Sportunterricht. Für alle Besucherinnen und Besucher auch im Innen- und in den Außenbereichen.
- Ausnahmen:
 - Stoßlüftung während der Unterrichtszeit
 - Frühstück
 - Aufenthalt im Freien
 - Sportunterricht
 - Singen und Spielen von Blasinstrumenten
 - Fachärztlicher Nachweis

- Maskenpflicht auch im Schülerverkehr
- Stoffmasken nur bei Kindern erlaubt, bei denen aufgrund der Passform der Mund-Nasenbereich nicht abgedeckt werden kann

Toilettenbereich

- Belehrung – Einzelbenutzung der Kabinen / Einzelgänge
- Toilettenbereiche sind nach Aufgängen zugeordnet (linker Aufgang – EG; rechter Aufgang – 1.OG)
- Waschbeckenbereiche sind mit Applikationen zum „richtigen“ Händewaschen versehen
- Tägliche Reinigung und Desinfektion (Toiletten; Hygieneeimer, Waschbecken + Wasserhähne, Handtuchhalter, Türgriffe)

Treppenhaus

- separate klassenweise Aufgänge und Wege im Treppenhaus
- entsprechende Nutzung der Eingangstüren

Klassenräume

- Einhaltung der vorgegebenen Abstände hinsichtlich der Zuordnung der Arbeitsplätze
- Dort wo die Möglichkeit besteht, sitzen die Schüler*innen einzeln in einer Bank
- Ausreichender Abstand des Lehrertisches zu den Schülerbänken
- Regelmäßiges Lüften
- teilweise gibt es CO₂ -Ampeln als Kontrollinstrument

Unterricht und Arbeitsgemeinschaften

- Präsenzunterricht
- Förder-, Teilungs- und Neigungsunterricht finden statt – ebenso auch Ganztagsangebote
- keine Weitergabe (Ausborgen) von Material / Tafelstift – ansonsten anschließende Desinfektion
- selbstgemachte / selbstgebackene Speisen dürfen nicht verteilt werden
- nur eigene Getränke nutzen
- bei Nutzung des PC-Kabinetts – anschließende Desinfektion von Tastatur und Maus

Sporthalle

- Einhaltung der AHA - Regel beim Betreten und Verlassen der Sporthalle
- Umkleiden mit Abstand
- Desinfektion der Waschbecken und WC
- Sportübungen finden weitestgehend im Außenbereich (Sportplatz) statt
- auf Körpernahe Übungen wird weitestgehend verzichtet

Schulhof

- ohne Nachweis eines negativen Selbsttestergebnisses ist ein Betreten des Schulhofes nicht gestattet (**3-G-Regel für Zutritt gilt**)
- Kontrolle durch die SL erfolgt durch
 - Vorgeschriebenes Hinweisschild an den drei Hofzugängen
 - Klingel am Haupttor
 - Haupttor ist von 07:45 – 11:15 Uhr verschlossen
- feste vorgegebene Stellplätze der Schüler*innen als Treffpunkt
- zum Stundenbeginn und nach den Pausen werden die Schüler*innen von den jeweils unterrichtenden Lehrkräften abgeholt
- Betreten der Schulgebäude zum Schulbeginn und nach den Pausen erfolgt klassenweise

Speiseraum

- jahrgangsweise
- Abstandsregelungen im Speiseraum
- Maskenpflicht vor und nach der Einnahme der Speisen
- Vor und nach dem Essen – gründliches Händewaschen
- Zugang auch über die Fluchttür
- **Nur die Kinder betreten den Speiseraum**, die an der Essenversorgung teilnehmen.
- kein Buffet (Essenausgabe erfolgt durch Angestellte der Firma Breitling)
- Besteck wird durch Erzieher*innen ausgegeben
- **Nachspeisen** oder frisches Obst **werden** gereicht

Stand: 08/2021